

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Referat 31, Herr Wollscheid
Postfach 13 20
54203 Trier

**Merkblatt zum Vorbereitungsdienst für das
Lehramt an Förderschulen
(Stand: Januar 2017)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich für Ihr Interesse an einer Einstellung in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Förderschulen im rheinland-pfälzischen Schuldienst und möchte Ihnen mit diesem Informationsblatt einen Ausblick auf die Lehrerinnen- und Lehrerausbildung in Rheinland-Pfalz geben. Es enthält Informationen über das Verfahren, über Verfahrensregeln und die Möglichkeiten der Ausbildung an rheinland-pfälzischen Förder- und Schwerpunktschulen und wird auch über den jeweiligen Bewerbungstichtag hinaus im Internet verfügbar bleiben, da es auch allgemeine Informationen für die künftigen Bewerbungstermine enthält.

Ich wünsche Ihnen für Ihre Bewerbung viel Erfolg.

Interessierte Bewerber/innen haben sich neben dem schriftlichen Teil der Bewerbung zusätzlich online ab dem 01.02.2017 in die im Internet unter www.add.rlp.de verfügbare Bewerberdatenbank einzutragen (bis spätestens 01.04.2017). Dies gilt für alle Bewerbungen.

Nachdem Sie sich über das Internet korrekt angemeldet haben, erhalten Sie vom System umgehend eine automatische Anmeldebestätigung. Um endgültig und vollständig in das Bewerberverfahren aufgenommen zu werden, ist jedoch zu beachten, dass Sie die für das Auswahlverfahren maßgeblichen Nachweise (siehe Ziffer I, Nr. 8) ebenfalls bis zum 01.04.2017, bzw. bis zu den dort genannten Fristen, eingereicht haben müssen.

Inhaltsverzeichnis:

I. Allgemeine Informationen

1. Dauer und Ort des Vorbereitungsdienstes
2. Grundsätzliches
3. Voraussetzungen der Bewerber
4. Möglichkeit der Anrechnung von gewissen Zeiten auf den Vorbereitungsdienst
5. Auswirkung von Wartepunkten auf die Zulassung
6. Zulassungsbegrenzungen durch Höchstzahlen
7. Bewerbungsunterlagen und Fristablauf
8. Auswahlverfahren
9. Entgelt

II. Grundsätzlich besteht keine Einstellungsmöglichkeit für

III. Weiteres Verfahren

IV. Weitere Einstellungstermine und –orte

V. Ansprechpartner

VI. Bewerbungsvordruck

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Referat 31, Herr Wollscheid

Postfach 13 20

54203 Trier

**Bewerbung um Einstellung in den Vorbereitungsdienst für das
Lehramt an Förderschulen in Rheinland-Pfalz**

Informationen und Unterlagen

Einstellung: Zum 01. August 2017

Bewerbungsfristablauf: 01. April 2017 (Eingangstempel ADD und Eingang der Online-
Bewerbung)

Stand: Januar 2017

I. Allgemeine Informationen:

1. Dauer und Ort des Vorbereitungsdienstes

Am 01. August 2017 beginnt der Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Förderschulen am Studienseminar in Neuwied mit Ausbildungsschulen in der Region Neuwied, bzw. im Schulaufsichtsbezirk Koblenz.

Der Vorbereitungsdienst dauert 18 bzw. für Quereinsteiger 24 Monate.

Weitere Informationen zu den Studienseminaren können der Homepage des jeweiligen Seminars im Internet unter <http://studienseminar.rlp.de/foesch/neuwied> entnommen werden.

2. Grundsätzliches

Die Seminarplätze werden durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier vergeben.

Im Vorbereitungsdienst kann neben den studierten Förderschwerpunkten auch im Fach einer Erweiterungsprüfung ausgebildet werden. Voraussetzung für die Zulassung zur Ausbildung im Erweiterungsfach ist jedoch, dass bereits zum Stichtag der Bewerbung die Erweiterungsprüfung vorliegt. Mit der Bewerbung muss verbindlich festgelegt werden, in welchen beiden Förderschwerpunkten ausgebildet werden soll. Eine spätere Änderung ist nicht mehr möglich. Es bleibt auch dann bei der Ausbildung in zwei Förderschwerpunkten, wenn nur einer studiert worden ist.

Die bisherige Altersgrenze für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst wurde aufgehoben. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass eine eventuelle Einstellung in den Schuldienst nach erfolgreicher Ableistung des Vorbereitungsdienstes grundsätzlich nicht im Beamtenverhältnis auf Probe erfolgen kann, wenn die Bewerberin / der Bewerber das 45. Lebensjahr vollendet hat. In diesen Fällen erfolgt ggf. eine Einstellung in den Schuldienst als Lehrkraft im Beschäftigungsverhältnis nach dem TV-L.

Auch über Bewerbungen aus anderen Bundesländern, die gleichrangig im Verfahren beachtet werden, freuen wir uns. Allerdings bitte ich zu beachten, dass für diese Bewerbungen keine gesonderten Fristregelungen bestehen.

3. Voraussetzungen der Bewerber (1. Staatsexamen bzw. Master und nachrangig Quereinstieg)

Grundsätzliche Voraussetzung der Zulassung zum Vorbereitungsdienst ist ein Erstes Staatsexamen oder der (ggf. angestrebte) Masterabschluss für das Lehramt an Förderschulen.

Bewerberinnen und Bewerber ohne Erstes Staatsexamen oder Masterstudiengang für das Lehramt an Förderschulen können sich im Wege des Quereinstieges ebenfalls bewerben, wenn sie über eine der nachfolgend genannten Qualifikationen verfügen:

- Diplomabschluss in Pädagogik an einer Universität oder vergleichbaren Hochschule mit einem Schwerpunkt in Sonderpädagogik, der nicht überwiegend die Förderschwerpunkte ganzheitliche Entwicklung oder motorische Entwicklung umfasst,
- Diplomabschluss in Heilpädagogik,
- Masterabschluss in Sonderpädagogik,
- Masterabschluss in Heilpädagogik,
- Masterabschluss in Integrativer Heilpädagogik,
- Master of Arts Speech Science,
- 1. Staatsexamen für ein Regelschullehramt in Kombination mit dem Hochschulabschluss in Sozialpädagogik (Diplom).

Der Nachweis eines zweiten Faches ist nicht erforderlich, allerdings müssen die Einstellungsvoraussetzungen nach der Landesverordnung über die Ausbildung und Zweite Staatsprüfung vorliegen.

a) Bewerber, denen bereits alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung stehen (Bewerbungszeitpunkt)

Für Sie gelten keine Besonderheiten. Hierunter fallen insbesondere Bewerber, denen das 1. Staatsexamen oder das Bachelor-Zeugnis und die Abschlussbescheinigung für den Masterstudiengang im Lehramt an Förderschulen bereits ausgehändigt worden ist und die die Anerkennung von Hochschulprüfungen lehramtsbezogener Bachelor- und Masterstudiengänge als Erste Staatsprüfung für das Lehramt bereits beantragt und erhalten haben, oder die bereits über ein Masterzeugnis (unter Umständen aus einem Studium außerhalb von Rheinland-Pfalz) verfügen.

b) Bewerber, denen zum Bewerbungszeitpunkt noch nicht alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung stehen, die das Bachelor-Zeugnis und die Abschlussbescheinigung für den Masterstudiengang im Lehramt an Förderschulen oder eine Bescheinigung der Universität über die bestandene Prüfung mit Angabe der Förderschwerpunkt-

te und der jeweiligen Durchschnittsnote (Abschluss Erstes Staatsexamen) bis zum 15.05.2017 einreichen werden und die bis zum 01.07.2017 die Anerkennung von Hochschulprüfungen lehramtsbezogener Bachelor- und Masterstudiengänge als Erste Staatsprüfung für das Lehramt, das Masterzeugnis nebst Urkunde oder das Zeugnis über das Erste Staatsexamen einreichen werden.

In diesem Fall können Sie die erforderlichen Unterlagen nachreichen. Hierunter fallen insbesondere Bewerber, die in Rheinland-Pfalz studiert haben. Diese Bewerbungen gelten unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen unter Einhaltung der genannten Fristen als vollständig.

Verfristet eingegangene Zeugnisse der Ersten Staatsprüfung bzw. Bachelorzeugnisse und Abschlussbescheinigungen des Hochschulprüfungsamtes über die Gesamtnote der Prüfungsleistungen des Masterstudienganges Lehramt an Förderschulen bzw. entsprechende Bescheinigungen des Prüfungsamtes des jeweiligen Bundeslandes über die bestandene Erste Staatsprüfung bzw. den Hochschulabschluss bzw. Bachelorzeugnis sowie Masterzeugnis bzw. die Anerkennung von Hochschulprüfungen lehramtsbezogener Bachelor- und Masterstudiengänge als Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Förderschulen führen zu einem Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren!

4. Möglichkeit der Anrechnung von gewissen Zeiten auf den Vorbereitungsdienst

Zeiten einer beruflichen Tätigkeit (insbesondere Tätigkeiten im Schuldienst) können bis zu sechs Monate auf den Vorbereitungsdienst angerechnet werden und diesen verkürzen. Ein entsprechender Antrag ist zu gegebener Zeit beim Studienseminar (nach Beginn des Vorbereitungsdienstes) zu stellen. Über eine Anrechnung wird etwa sechs Monate nach Beginn des Vorbereitungsdienstes entschieden.

5. Auswirkung von Wartepunkten auf die Zulassung

a) Entstehung von Wartepunkten

Zu unterscheiden ist zwischen Wartepunkten nach § 6 Abs. 1 und Abs. 2 der Lehramtsanwärter-Zulassungsverordnung. Für jeden Zulassungsantrag, dem nicht entsprochen wurde,

wird nach § 6 Abs. 1 der Lehramtsanwärter-Zulassungsverordnung ein Punkt zugeteilt. Die Zuteilung des Punktes setzt voraus, dass die Bewerbung für die Zulassung allein wegen fehlender Ausbildungskapazität erfolglos geblieben ist.

Bewerberinnen und Bewerber mit einer Zeitverzögerung nach § 127 Abs. 4 LBG bekommen nach § 6 Abs. 2 der Lehramtsanwärter-Zulassungsverordnung für jedes vollendete halbe Jahr der zu berücksichtigen Zeit einen Punkt zugeteilt.

b) Behandlung von bereits entstandenen Wartepunkten

Bereits entstandene Wartepunkte bleiben nur erhalten, wenn sich die Bewerberin oder der Bewerber erneut in jedem künftigen Einstellungstermin ordnungsgemäß bewirbt. Bewerberinnen und Bewerber, die in einem künftigen Einstellungstermin eine Zusage erhalten und hiervon keinen Gebrauch machen, verlieren ihre bereits erworbenen Wartepunkte.

Dies gilt mit folgender Ausnahme:

Bewerberinnen und Bewerber, die sich aus einem wichtigen Grund in einem künftigen Einstellungstermin nicht bewerben oder von der Zulassung keinen Gebrauch machen, erhalten für den konkreten Einstellungstermin keinen weiteren Wartepunkt, verlieren aber nicht die bereits erworbenen Wartepunkte. Ein wichtiger Grund ist insbesondere anzuerkennen, wenn den Bewerberinnen und Bewerbern die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst zum konkreten Einstellungstermin (allgemein oder mit Blick auf das Studienseminar) wegen schwerer Erkrankung, Erziehung eines oder mehrerer minderjähriger Kinder oder wegen der Betreuung oder Pflege für einen nach ärztlichem Gutachten pflegebedürftigen Angehörigen nicht zugemutet werden kann. Keine wichtigen Gründe sind insbesondere eine ehrenamtliche Tätigkeit in einem Verein, Jugendverband oder als Schöffin oder Schöffe. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen die Gründe für den Erhalt bereits erworbener Wartepunkte bei der ADD schriftlich mit entsprechender Begründung und Nachweisen beantragen.

6. Zulassungsbegrenzungen durch Höchstzahlen

Falls es zu einem Auswahlverfahren kommt, kann der Fall eintreten, dass einzelne Förderschwerpunkte nur in begrenztem Umfang ausgebildet werden können. Dies kann soweit gehen, dass trotz einer guten Note oder eines Wartepunktes eine Einstellung nicht erfolgen kann, wenn eine der beiden Förderschwerpunkte durch eine Höchstzahl begrenzt ist.

7. Bewerbungsunterlagen und -fristablauf

Die Bewerbung muss aus den folgenden **Unterlagen** bestehen, wobei die angegebene **Reihenfolge** zu beachten ist:

1. Vorblatt zur Bewerbung

2. Zulassungsantrag (erhalten Sie mit der automatischen E-Mail-Benachrichtigung nach erfolgreicher Online-Bewerbung; ein weiteres Bewerbungsschreiben ist nicht erforderlich)

3. Personalbogen 2-fach (erhalten Sie mit der automatischen E-Mail-Benachrichtigung nach erfolgreicher Online-Bewerbung; ein weiteres Bewerbungsschreiben ist nicht erforderlich)

4. Zwei gleiche Passbilder aus neuester Zeit (bitte auf die zwei Personalbogen kleben, weitere Bilder sind bei Dienstantritt im Seminar vorzulegen)

5. Erklärung über persönliche und wirtschaftliche Verhältnisse (erhalten Sie mit der automatischen E-Mail-Benachrichtigung nach erfolgreicher Online-Bewerbung)

6. Erklärung bezüglich der Belehrung über die Pflicht zur Verfassungstreue im öffentlichen Dienst (erhalten Sie mit der automatischen E-Mail-Benachrichtigung nach erfolgreicher Online-Bewerbung)

7. Lückenloser Lebenslauf (hand- oder maschinenschriftlich in tabellarischer Form), versehen mit Datum und Unterschrift.

8. folgende Urkunden

a) Geburts- oder Abstammungsurkunde und

b) ggf. Ehe- oder Lebenspartnerschaftsurkunde,

c) und ggf. Geburts- oder Abstammungsurkunde der Kinder

d) ggf. Scheidungsurteil

(**zu 8 a) - d**): Personenstandsurkunden müssen im Original oder in Form einer Ausfertigung des zuständigen Standesamtes vorgelegt werden (die Ausfertigungen der Geburts- oder Abstammungsurkunde werden vom Standesamt des Geburtsortes erstellt. Es genügt auch ein beglaubigter Auszug aus dem Familienbuch, der beim zuständigen Standesamt zu beantragen ist. Ältere Ausfertigungen sind gültig. Einfache Fotokopien der vorgenannten Urkunden sind nicht ausreichend. Beglaubigungen durch andere Stellen als die Standesämter sind rechtlich nicht zulässig.)

9. Amtlich beglaubigte Kopie des Reifezeugnisses oder eines entsprechenden Nachweises der Hochschulreife, bzw. einer fachbezogenen Studienberechtigung (Kopie einschl. der Deckblätter)

10. Amtlich beglaubigte Kopie des Zeugnisses über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Förderschulen, Bachelor-Zeugnis, Abschlussbescheinigung über die im Masterstudien-gang erbrachten Leistungen und Anerkennung von Hochschulprüfungen lehramtsbezogener Bachelor- und Masterstudiengänge als Erste Staatsprüfung (siehe Ausführungen unter I, Nr. 3, Buchstabe b)

11. Ggf. Nachweise über sonstige Hochschulprüfungen (amtlich beglaubigte Kopien der Endzeugnisse)

12. Ggf. Nachweise (amtlich beglaubigte Kopien) zur Geltendmachung einer Wartezeit, durch die die Voraussetzungen nach § 127 Abs. 4 LBG erfüllt sind. Solche Zeiten sind insbesondere:

a) Pflichtwehr- oder Zivildienstes, Entwicklungshelfertätigkeit (mindestens zweijährig), freiwilliges soziales Jahr oder freiwilliges ökologisches Jahr (jeweils 12 Monate),

b) der Betreuung oder Pflege eines Kindes unter 18 Jahren (mindestens ein Jahr).

In diesem Fall Verzögerung auf gesondertem Blatt erläutern und durch Kopien aus dem Studienbuch o.ä. belegen,

c) der Betreuung oder Pflege eines (nach ärztlichem Gutachten/Bescheid des medizinischen Dienstes) pflegebedürftigen Angehörigen (mindestens ein Jahr).

In diesem Fall sind Art der Verzögerung und zeitlicher Umfang der Pflege unter Angabe von Name und Anschrift der betreuten/gepflegten Person auf einem gesondertem Blatt darlegen. Außerdem ist ein **ärztliches Gutachten** vorzulegen, woraus sich Art, durchschnittlicher zeitlicher Umfang pro Tag und Gesamtdauer der Betreuung/Pflege ergeben.

d) Ableistung eines freiwilligen Wehrdienstes nach dem Wehrpflichtgesetz

e) Ableistung eines Bundesfreiwilligendienstes nach dem Wehrpflichtgesetz

13. Ggf. Nachweise zur Geltendmachung einer **außergewöhnlichen Härte**, insbesondere einer sozialen Härte. Diese liegt vor, wenn die Ablehnung des Zulassungsantrages für den Bewerber mit Nachteilen verbunden wäre, die bei Anlegung eines strengen Maßstabes über das Maß der mit der Ablehnung üblicherweise verbundenen Nachteile *erheblich* hinausgehen.

Diese sind **insbesondere**:

a) die Eigenschaft als Schwerbehinderter gem. § 2 Sozialgesetzbuch (SGB IX): Grad der Behinderung von mindestens 50 % oder Gleichstellung, wobei die amtlich beglaubigte Kopie des Ausweises vorzulegen ist. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber können über freiwillige Angaben zur Art der Behinderung Einfluss auf die Zuteilung der Ausbildungsschule nehmen.

b) die **alleinige Unterhaltspflicht** gegenüber einem minderjährigen Kind oder einer nicht erwerbsfähigen -vom Bewerber allein- abhängigen Person (bitte auf gesondertem Blatt begründen und evtl. geeignete amtliche Belege beifügen!).

14. Nach erfolgter Zulassung: Kirchliche (ggf. vorläufige) Unterrichtserlaubnis für das Fach Religionslehre. Diese kann bis ca. zwei Wochen vor dem Einstellungstermin der ADD in Trier nachgereicht werden.

Amtliche Beglaubigungen der Unterlagen gem. Nr. 9 - 13 sind von den nach dem Landesgesetz über die Beglaubigungsbefugnis zuständigen Stellen (z.B.: Gemeinde-, Kreis-, Stadtverwaltungen, Polizeidienststellen) vorzunehmen. Beglaubigungen sonstiger Behörden (einschließlich der Hochschulverwaltungen und staatlichen Schulen) werden auch anerkannt. Bestätigungen durch andere Stellen (z.B.: Pfarrämter, Sozialversicherungsträger, Rechtsanwälte) können leider **nicht** anerkannt werden, da diese Unterlagen im Falle der Einstellungen Bestandteil der Personalakte werden.

Daher sollte auch jede Kopie eines kompletten Dokumentes einzeln beglaubigt sein (z.B. nicht Reife- und Staatsexamenszeugnis gemeinsam). Ältere Beglaubigungen bleiben gültig.

Es wird gebeten, die Bewerbungsunterlagen nicht in Kunststoffhüllen oder -heftern vorzulegen. Empfehlenswert ist es, die Unterlagen zu lochen und auf einem Hefrücken geheftet einzureichen.

Eine **vollständige** Bewerbung (Zulassungsantrag) muss spätestens am **1. April 2017** der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) in Trier vorliegen (Es gilt der Eingangsstempel bei der ADD und nicht der Poststempel). **Zusätzlich muss bis zu diesem Stichtag ebenfalls die Bewerbung in der Online-Datenbank erfolgen. Die alleinige Eingabe in der Bewerberdatenbank begründet noch keine rechtsgültige Bewerbung.**

Sollte sich nach Ablauf der Bewerbungsfrist herausstellen, dass die Unterlagen nicht oder nicht vollständig bei der ADD vorliegen, ist die **nachträgliche Aufnahme** in das Zulassungsverfahren nur möglich, wenn der Bewerber nachweisen kann, dass die gesamten Unterlagen bei der ADD durch den Postbevollmächtigten rechtzeitig in Empfang genommen worden sind.

Da vor Ablauf der Bewerbungstermine nicht bekannt ist, wie viele Bewerbungen insgesamt eingehen, bitten wir von Anfragen über die Zulassungschancen während der Bewerbungsfrist abzusehen.

8. Auswahlverfahren

Falls mehr Bewerbungen eingehen, als Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen, wird ein Auswahlverfahren nach der „Lehramtsanwärter-Zulassungsverordnung“ in Verbindung mit der „Lehramtsanwärter-Höchstzahlenverordnung“ durchzuführen sein. Dies gilt auch, falls es zu Höchstzahlbegrenzungen bei einzelnen Förderschwerpunkten kommen sollte.

9. Entgelt

(Angaben ohne Gewähr):

Für die Dauer des Vorbereitungsdienstes werden, vorbehaltlich möglicher Änderungen, Anwärterbezüge in folgender Höhe gewährt (Stand: 01.03.2016):

Anwärtergrundgehalt: **1.259,96 Euro**

II. Keine Einstellungsmöglichkeit besteht grundsätzlich für:

- Bewerber, die bereits in einem anderen Bundesland den Vorbereitungsdienst begonnen oder abgebrochen haben.
Anträge auf eine Ausnahmeregelung werden mit entsprechender Begründung im Rahmen des Bewerbungsverfahrens unter vollständiger Angabe der Anschrift der Ausbildungsbehörde zugelassen.
- Quereinsteiger, deren sonderpädagogischer Schwerpunkt ausschließlich entweder Ganzheitliche Entwicklung oder Motorische Entwicklung ist (Keine Ausnahmen möglich)
- Bewerber, die endgültig das 2. Staatsexamen nicht bestanden haben
- Bewerber, die in anderen Bundesländern studiert haben und aus diesen Gründen die Einreichfristen 15.05.2017 und 01.07.2017 nicht einhalten können.

III. Weiteres Verfahren

Jeder Bewerber erhält nach Eingang der Bewerbungsunterlagen eine **Eingangsbestätigung**. Wegen der zu erwartenden großen Bewerberzahl können wir **keine telefonische Auskunft** über den rechtzeitigen Eingang geben.

Mit der Bewerbung sollte nicht bis zum Fristende gewartet werden, um nicht Gefahr zu laufen, eine verfristete Bewerbung abzugeben.

Der Entscheidung über eine Einstellung als **Quereinsteiger** geht ein Auswahlgespräch voraus, in dem die Eignung der Bewerberin oder des Bewerbers festgestellt wird. Als Zeitraum für diese Gespräche wird die zweite Monatshälfte im April 2017 angestrebt.

Mit den Zulassungsbescheiden kann frühestens ab Mai 2017 gerechnet werden.

Eine Zulassung ist dann auch in der Folgezeit bis kurz vor dem Beginn des Vorbereitungsdienstes möglich. Die Zuteilung der Ausbildungsschulen erfolgt durch das Seminar in Zusammenarbeit mit der zuständigen Schulaufsicht in Koblenz und werden zu gegebener Zeit schriftlich mitgeteilt.

Nach erfolgter Zulassung fordern wir bei den Bewerber/innen ein amtsärztliches Gesundheitszeugnis und ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis "zur Vorlage bei einer Be-

hörde - Belegart 0" an, prüfen abschließend, ob die beamtenrechtlichen Einstellungsvoraussetzungen erfüllt sind und teilen erst danach die Ausbildungsschule zu.

Die vorgenannten Zeugnisse bitte nicht mit der Bewerbung vorlegen oder nachreichen, sondern **erst nach Aufforderung!**

Bei den Beantragungen bitte unbedingt das Az.: 31-03/34 VD (Wollscheid) und den Verwendungszweck: Vorbereitungsdienst Förderschulen angeben!

V. Weitere Einstellungstermine und –orte sind (unter Vorbehalt):

15.01.2018: Seminar in Neuwied, Ausbildungsstandort Trier

01.08.2018: Seminar in Kaiserslautern

Bewerbungsstichtage sind voraussichtlich jeweils der 1. April und der 1. Oktober.

VI. Ansprechpartner

Bewerbungsvordrucke können ca. ein halbes Jahr vor dem Einstellungstermin im Internet unter **www.add.rlp.de** abgerufen werden. Der Versand von Bewerbungsunterlagen erfolgt grundsätzlich nicht.

Ansprechpartner für Rückfragen/weitere Informationen zum Vorbereitungsdienst:

Herr Andreas Wollscheid, Tel.: 0651/9494-358, E-Mail: andreas.wollscheid@add.rlp.de

Ansprechpartnerin für Informationen zur Einstellung nach dem Vorbereitungsdienst:

Frau Petra Feist, Tel.: 0651/9494-205, E-Mail: petra.feist@add.rlp.de

Näheres zu den Einstellungschancen **nach** dem Vorbereitungsdienst und weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite (www.add.rlp.de) unter der Rubrik „Schulangelegenheiten“ in den Merkblättern und Bewerbungsunterlagen zum Schuldienst.

VII. Vordrucke

wie folgt

Ich bedanke mich für das Interesse an einer Einstellung in den rheinland-pfälzischen Schuldienst und wünsche Ihnen für Ihre Bewerbung alles Gute.

Bewerbung um Zulassung zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Förderschulen (Vorblatt zur Bewerbung)

(Name)

(Vorname)

Folgende Unterlagen füge ich bei (bitte abhaken):

- Bewerbungsvordruck (Zulassungsantrag)
- Personalbogen (2 Seiten, zweifach) mit zwei Passbildern
- Erklärung über persönliche und wirtschaftliche Verhältnisse
- Belehrung und Erklärung über die Pflicht zur Verfassungstreue im Öffentlichen Dienst
- Lückenloser Lebenslauf
- Geburtsurkunde und ggf. auch Ehe- oder Lebenspartnerschaftsurkunde und Geburtsurkunden von Kindern
- Reifezeugnis
- Zeugnis über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Förderschulen (kann nachgereicht werden, wenn in Rheinland-Pfalz studiert wurde) bzw. Hochschulabschluss in Diplompädagogik oder Masterzeugnis (Anerkennung der Studien- und Prüfungsleistungen in den lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge als Erste Staatsprüfung für Lehrämter
- Hochschulabschluss in Diplompädagogik/Heilpädagogik mit einem sonderpädagogischen Schwerpunkt
- Masterzeugnis mit Urkunde
- Bachelorzeugnis mit Urkunde
- Nachweis über die bisher im Masterstudiengang erbrachten Leistungen
- Anerkennung des Bachelorabschlusses und der bisher im Master erbrachten Leistungen als 1. Staatsexamen
- Nachweis über eine zeitliche Verzögerung
- Nachweis über eine außergewöhnliche Härte

Folgendes ist nicht von der Bewerberin/dem Bewerber auszufüllen:

Quereinsteigerbewerber:

Erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis:

Amtsärztliches Gesundheitszeugnis:

Platz angenommen:

Bewerbungsvordruck

Name, Vorname

Datum

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

An die
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Referat 31, z.Hd. Herrn Wollscheid
Postfach 13 20

54203 Trier

Betr.: Aufnahme in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Förderschulen

Anlg.: Bewerbungsunterlagen nach Merkblatt

Ich bewerbe mich um Aufnahme in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Förderschulen am Studienseminar Neuwied zum 01. August 2017.

Für dieses Verfahren und für die Online-Bewerbung ist am 01.04.2017 Bewerbungsschluss.

Unterschrift (Vor- und Nachname)

Personalbogen (2 Seiten)

bitte sorgfältig in Blockschrift
ausfüllen und **2-fach** einreichen!

bitte ein
Lichtbild
aufkleben!

(Familienname, ggf. Geburtsname)

(Vorname)

(Geburtsdatum)

(Geburtsort)

(Staatsangehörigkeit)

(derzeitige Anschrift mit PLZ, Straße u. Haus-Nr.)

(Telefon-Nummer)

(ggf. weitere Anschrift, z.B. Adresse der Eltern)

(ggf. weitere Telefon-Nummer oder
E-Mail Adresse)

(Familienstand)

(Kinderzahl)

Zeitliche Verzögerungen des Eintritts in den Vorbereitungsdienst durch:

- Pflichtwehrdienst oder Ersatzdienst, Entwicklungshelfertätigkeit (mindestens zweijährig), freiwilliges soziales Jahr oder freiwilliges ökologisches Jahr (mindestens 12 Monate)
von _____ bis _____¹⁾
- Die Betreuung oder Pflege eines Kindes unter 18 Jahren (mindestens ein Jahr)¹⁾
- Die Betreuung oder Pflege eines sonstigen Angehörigen (mindestens ein Jahr)¹⁾

-
- Die Nichtzulassung würde für mich eine außergewöhnliche, insbesondere soziale Härte bedeuten.¹⁾
 - In meinem Fall besteht eine Schwerbehinderung oder eine Gleichstellung gem. § 2 SchwbG.¹⁾

(Zutreffendes bitte ankreuzen!)

¹⁾ bitte sorgfältig in Druckschrift ausfüllen und ggf. ankreuzen, Nachweise gem. Ziffer 12 und 13 des Merkblattes beifügen

Datum der Reifeprüfung)

(Ort und Schule)

(Studium von – bis)

(Studienort/e)

(Prüfungsort)

Erste Staatsprüfung oder Masterstudiengang:

Förderschwerpunkt: _____

Förderschwerpunkt: _____

Fach / Fächer: _____

Bachelornote: _____ (soweit bekannt, ansonsten bitte frei lassen)

Note der bisher im Master erbrachten Leistungen oder Masternote: _____ (soweit bekannt, ansonsten bitte freilassen)

Note des Ersten Staatsexamens: _____ (soweit bekannt, ansonsten bitte freilassen)

Diplomprüfung in Pädagogik/Heilpädagogik, Schwerpunkt Sonderpädagogik:

Gesamtnote: _____ (soweit bekannt, ansonsten bitte freilassen)

Bemerkungen

(Unterschrift)

Personalbogen (2 Seiten)

bitte sorgfältig in Blockschrift
ausfüllen und **2-fach** einreichen!

bitte ein
Lichtbild
aufkleben!

(Familienname, ggf. Geburtsname)

(Vorname)

(Geburtsdatum)

(Geburtsort)

(Staatsangehörigkeit)

(derzeitige Anschrift mit PLZ, Straße u. Haus-Nr.)

(Telefon-Nummer)

(ggf. weitere Anschrift, z.B. Adresse der Eltern)

(ggf. weitere Telefon-Nummer oder
E-Mail Adresse)

(Familienstand)

(Kinderzahl)

Zeitliche Verzögerungen des Eintritts in den Vorbereitungsdienst durch:

- Pflichtwehrdienst oder Ersatzdienst, Entwicklungshelfertätigkeit (mindestens zweijährig), freiwilliges soziales Jahr oder freiwilliges ökologisches Jahr (mindestens 12 Monate)
von _____ bis _____¹⁾
- Die Betreuung oder Pflege eines Kindes unter 18 Jahren (mindestens ein Jahr)¹⁾
- Die Betreuung oder Pflege eines sonstigen Angehörigen (mindestens ein Jahr)¹⁾

-
- Die Nichtzulassung würde für mich eine außergewöhnliche, insbesondere soziale Härte bedeuten.¹⁾
 - In meinem Fall besteht eine Schwerbehinderung oder eine Gleichstellung gem. § 2 SchwbG.²⁾

(Zutreffendes bitte ankreuzen!)

²⁾ bitte sorgfältig in Druckschrift ausfüllen und ggf. ankreuzen, Nachweise gem. Ziffer 12 und 13 des Merkblattes beifügen

Datum der Reifeprüfung)

(Ort und Schule)

(Studium von – bis)

(Studienort/e)

(Prüfungsort)

Erste Staatsprüfung oder Masterstudiengang:

Förderschwerpunkt: _____

Förderschwerpunkt: _____

Fach / Fächer: _____

Bachelornote: _____ (soweit bekannt, ansonsten bitte frei lassen)

Note der bisher im Master erbrachten Leistungen oder Masternote: _____ (soweit bekannt, ansonsten bitte freilassen)

Note des Ersten Staatsexamens: _____ (soweit bekannt, ansonsten bitte freilassen)

Diplomprüfung in Pädagogik/Heilpädagogik, Schwerpunkt Sonderpädagogik:

Gesamtnote: _____ (soweit bekannt, ansonsten bitte freilassen)

Bemerkungen

(Unterschrift)

Erklärung

Hiermit versichere ich,

Vor- (Ruf-) und Familienname

geboren am _____ in _____

folgendes:

- Gegen mich ist kein Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft, gerichtliches Strafverfahren oder Dienstordnungsverfahren bzw. Disziplinarverfahren anhängig.
- Gegen mich ist folgendes Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft, gerichtliches Strafverfahren oder Dienstordnungsverfahren bzw. Disziplinarverfahren anhängig:

-
- Ich lebe in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen werden gegen mich nicht betrieben.
 - Ich bin Deutsche/Deutscher im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland.
 - Ich besitze die _____ Staatsangehörigkeit.
 - Ich bin staatenlos.
 - Ich habe mich bisher noch nicht in Rheinland-Pfalz um Einstellung in den Vorbereitungsdienst für ein Lehramt beworben:
 - Ich habe mich schon um Einstellung in den Vorbereitungsdienst für ein Lehramt in Rheinland-Pfalz beworben, und zwar zum/zu den Einstellungstermin(en):

(Datum des Ablehnungsbescheides und Grund der Nichteinstellung)

- Ich habe einen/zwei Wartepunkte erworben.
- Ich habe keinen Wartepunktbonus erworben.
- Ich wurde bisher noch in keinem Bundesland (einschl. Rheinland-Pfalz) in den Vorbereitungsdienst für ein Lehramt eingestellt.
- Ich wurde bereits in den Vorbereitungsdienst für ein Lehramt in _____
eingestellt. (Bundesland)

Hiermit erteile ich das erforderliche Einverständnis zur Einsichtnahme in die Personalakte bei der Einstellungsbehörde des anderen Bundeslandes. Mit ist bekannt, dass hierdurch bereits mein Ausbildungsanspruch auch gegenüber dem Land Rheinland-Pfalz erfüllt ist. Nur bei Vorliegen besonderer Gründe kann eine erneute Zulassung ausnahmsweise erfolgen, wobei auch hier der Ausbildungsstand entsprechend zu berücksichtigen ist.

Mir ist bekannt, dass dem Schutz der Schülerinnen und Schüler oberste Priorität zukommt. Insbesondere strafrechtliche Verfehlungen nach den §§ 174 bis 180, § 182 StGB sowie nach den §§ 171, 180 a, 181 a, 183 bis 184 f, 225, 232 bis 233 a, 234, 235 und 236 StGB können deshalb einer Einstellung in den rheinland-pfälzischen Schuldienst entgegenstehen. Ich bin mir darüber bewusst, dass das Verschweigen etwaiger strafrechtlicher Verfehlungen nach

den v. g. Vorschriften auch dann zu disziplinarrechtlichen Konsequenzen oder zur Rücknahme der Ernennung zum Beamten mit Wirkung für die Vergangenheit (§ 12 Beamtenstatusgesetz) führen kann, wenn die Taten zum Zeitpunkt meiner Einstellung nicht oder nicht mehr in das Führungszeugnis aufzunehmen waren, jedoch auf anderem Wege bekannt werden.

Damit im Vorfeld meiner Einstellung geprüft werden kann, ob etwaige von mir begangene strafrechtlich relevante Verfehlungen meiner Einstellung entgegenstehen, erkläre ich Folgendes:

- Ich wurde wegen keiner der vorgenannten strafrechtlichen Vorschriften belangt.
- Ich wurde wegen einer der vorgenannten strafrechtlichen Vorschriften belangt:

Straftatbestand nach StGB § : _____

Jahr: _____

Strafe: _____

Mir ist bekannt, dass eine Ernennung zur Beamtin/zum Beamten zurückzunehmen ist, wenn sie durch arglistige Täuschung herbeigeführt wurde. Mir ist bekannt, dass ich fristlos entlassen werden kann, wenn ich wahrheitswidrige Angaben gemacht habe.

_____, den _____

Unterschrift (Vor- und Zuname)

= Zutreffendes bitte ankreuzen

Belehrung über die Pflicht zur Verfassungstreue im öffentlichen Dienst

Nach § 33 Beamtenstatusgesetz, § 49 Landesbeamtengesetz (LBG) und nach § 5 Abs. 1 des Landesrichtergesetzes ist der Beamte (Richter) verpflichtet, sich durch sein gesamtes Verhältnis zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes zu bekennen und für deren Erhaltung einzutreten. Dementsprechend darf gemäß § 7 Beamtenstatusgesetz, § 5 Abs. 1 Landesrichtergesetz, § 9 Deutsches Richtergesetz, in das Beamtenverhältnis (Richterverhältnis) nur berufen werden, wer die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung eintritt.

Die gleichen politischen Treuepflichten ergeben sich für Beschäftigte aus § 3 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).

Freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes ist nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (vgl. Urteil vom 23. Oktober 1952, Az.: 1 BvB 1/51, Sammlung der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts Band 2 Seite 1 ff; Urteil vom 17. August 1956, Az.: 1 BvB 2/51, Sammlung der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts Band 5 Seite 85 ff.) eine Ordnung, die unter Ausschluss jeglicher Gewalt- und Willkürherrschaft eine rechtsstaatliche Herrschaftsordnung auf der Grundlage der Selbstbestimmung des Volkes nach dem Willen der jeweiligen Mehrheit und der Freiheit und Gleichheit darstellt. Die freiheitliche demokratische Grundordnung ist das Gegenteil des totalen Staates, der als ausschließliche Herrschaftsmacht Menschenwürde, Freiheit und Gleichheit ablehnt. Zu den grundlegenden Prinzipien dieser Ordnung sind insbesondere zu rechnen:

Die Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten, vor allem vor dem Recht der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung,

die Volkssouveränität,

die Gewaltenteilung,

die Verantwortlichkeit der Regierung,

die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung,

die Unabhängigkeit der Gerichte,

das Mehrparteienprinzip,

die Chancengleichheit für alle politischen Parteien,

das Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition.

Die Teilnahme an Bestrebungen, die sich gegen die durch die vorgenannten Grundsätze gekennzeichnete freiheitliche demokratische Grundordnung richten, ist unvereinbar mit den Pflichten eines im öffentlichen Dienst Beschäftigten. Dabei ist es ohne Bedeutung, ob diese Bestrebungen im Rahmen einer Organisation oder außerhalb einer solchen verfolgt werden.

Bewerber für den öffentlichen Dienst, die an verfassungsfeindlichen Bestrebungen teilnehmen oder sie unterstützen, dürfen nicht eingestellt werden.

Beamte und Richter, die sich einer solchen Pflichtverletzung schuldig machen, müssen damit rechnen, dass gegen sie ein Dienstordnungsverfahren mit dem Ziele der Entfernung aus dem Dienst eingeleitet wird.

Beschäftigte müssen in diesen Fällen mit einer außerordentlichen Kündigung rechnen.

Erklärung

Auf Grund dieser Belehrung erkläre ich hiermit ausdrücklich, dass ich die in der Belehrung aufgeführten Grundsätze der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bejahe und dass ich bereit bin, mich jederzeit durch mein gesamtes Verhalten zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes zu bekennen und für deren Erhaltung einzutreten.

Ich versichere ausdrücklich, dass ich Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder gegen eines ihrer in der Belehrung aufgeführten grundlegenden Prinzipien gerichtet sind, nicht unterstütze und auch nicht Mitglied einer hiergegen gerichteten Organisation bin oder in den letzten fünf Jahren war.

Ich bin mir darüber im Klaren, dass ich bei einem Verstoß gegen diese Dienst- und Treuepflichten mit einer Entfernung aus dem Dienst rechnen muss.

_____, den _____

(Unterschrift)